

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8819**

#### **Gesetz zur Neuregelung des Landesarchivrechts**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/8819 – zuzustimmen.

4.6.2025

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Martin Rivoir

Nese Erikli

##### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Neuregelung des Landesarchivrechts – Drucksache 17/8819 in seiner 37. Sitzung, die per Videokonferenz stattfand, am 4. Juni 2025 beraten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst trägt vor, das im Jahr 1987 erlassene Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut sei in Deutschland das erste Gesetz dieser Art gewesen und habe viele nachfolgende Archivgesetze in anderen Bundesländern geprägt. Bis auf wenige Änderungen bestehe es im Kern bis heute und habe sich für die archivfachliche Arbeit außerordentlich bewährt.

Die digitale Transformation habe nahezu alle Lebensbereiche nachhaltig verändert, auch die Archivarbeit. Dies habe eine Überarbeitung des Landesarchivgesetzes notwendig gemacht. Zunächst sei nur eine Anpassung und Ergänzung des Gesetzes vorgesehen gewesen, doch dann habe sich nach ersten Prüfungen und Gesprächen herausgestellt, dass eine grundlegende Überarbeitung notwendig sei, u. a. um den geänderten datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Mit der Neufassung des Landesarchivgesetzes würden strukturelle Neuerungen vorgenommen, die vor allem die bisherigen Gesetzestexte betreffen. Diese würden grundlegend aktualisiert, wobei den aktuellen Anforderungen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit Rechnung getragen werde. Die digitalen Speicher-

und Bearbeitungsmöglichkeiten würden einbezogen, und der wissenschaftliche Auftrag der Archivarbeit werde konkretisiert. Außerdem müssten strukturelle und organisatorische Änderungen im Landesarchiv gesetzlich verankert werden.

Das novellierte Gesetz stelle die rechtliche Grundlage für die weitere Arbeit des Landesarchivs sowie der nicht staatlichen Archive im Land dar. Es verbessere die Nutzer- und Wissenschaftsfreundlichkeit und erhalte die Arbeitsfähigkeit des Landesarchivs im sogenannten digitalen Zeitalter. Damit seien eine zeitgemäße Überlieferung baden-württembergischer Archivalien als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur für die Forschung und eine interessierte Öffentlichkeit sowie die Vermittlungsarbeit zur Geschichte des Landes weiterhin sichergestellt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, in den langen Verhandlungen zur Novelle des Landesarchivgesetzes seien teilweise schwierige Fragen zu klären gewesen. Doch im Ergebnis werde dieses Gesetz Rechtssicherheit für Behörden, Forschende und Archive gleichermaßen schaffen. Langfristig sichere es den Zugang zu den historischen Quellen. Sie hebe hervor, das Landesarchiv werde mit dieser Novelle ausdrücklich als Forschungsinfrastruktur sowie als zentraler Ort für historische und politische Bildung anerkannt. Seine Rolle für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit erfahre eine Stärkung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, mit dem Entwurf der Novellierung des Landesarchivgesetzes sei ein gutes Ergebnis erzielt worden. Seine Fraktion begrüße dies. Wichtig sei, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werde. Dringend seien die Änderungen, die den digitalen Bereich beträfen. Außerdem betone er die fachliche Bedeutung des Landesarchivs als Forschungsstelle und dessen Stärkung durch die Novelle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, die Anpassung des Landesarchivrechts an die digitale Welt sei dringend notwendig.

Bezug nehmend auf das im Koalitionsvertrag der grünscharzen Landesregierung festgehaltene Vorhaben, schrittweise alle Daten mit öffentlicher Relevanz in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen und Schnittstellen zu ihrer Nutzung bereitzustellen, verweise er auf den Antrag Drucksache 17/5510. In der Stellungnahme zu diesem Antrag seiner Fraktion habe die Landesregierung geschrieben, die Rolle des Open-Data-Portals „daten.bw“ hinsichtlich der Daten der Archive werde geprüft. Im Portal „daten.bw“ seien aber in einigen Kategorien, z. B. „Internationale Themen“, „Energie“ und „Gesundheit“, noch keine bzw. nur wenige Dokumente eingestellt. Er erwarte, dass sich deren Zahl durch die Novellierung des Landesarchivgesetzes erhöhen werde.

Außerdem strebe das Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) der Universität Tübingen laut derselben Stellungnahme an, dem Landesarchiv bis 2027 eine Speicherkapazität von 5 Petabyte zur Verfügung zu stellen. Er frage nach dem derzeitigen Stand des Ausbaus der Speicherkapazität.

Um mehr digitale Kompetenz ins Landesarchiv zu holen, seien zur Überbrückung IT-Spezialisten eingestellt worden, die berufsbegleitend im Archivwesen geschult worden seien. Nun aber könnten die Archivare des Landes, welche in Marburg ausgebildet würden, Zusatzqualifikationen für den digitalen Bereich erlangen. Er frage nach Fortschritten des Bestandspersonals diesbezüglich. Weiter interessiere ihn, ob durch die Novelle übergangsweise mehr Personal im Landesarchiv arbeiten werde und ob kurzfristig bzw. langfristig auf Personal verzichtet werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragt, ob das Landesarchiv analog zur Arbeit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus auch Linksextremismus und Islamismus dokumentiere.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, seine Fraktion begrüße die baldige Verabschiedung der Novelle des Landesarchivgesetzes und werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Er wolle sich aber vergewissern, dass die Daten des Landesarchivs ausschließlich im ZDV in Tübingen und damit innerhalb der EU gespeichert seien.

Des Weiteren interessiere er sich dafür, ob für die Zeit der Transformation genügend Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung stünden, damit die alten Unterlagen der Dienststellen der Landesverwaltung ins Landesarchiv überführt werden könnten. Er frage, ob die physischen Träger digitalisierter Bestände im Zuge dessen vernichtet oder ob Archivgut in beiden Ausführungen aufbewahrt würde.

Abschließend verweist er auf die Denkschrift des Rechnungshofs aus dem Jahr 2023, in welcher zu lesen gewesen sei, Informationen über die Menge des künftig zu bearbeitenden analogen Archivguts lägen nicht vor, aber das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) und das Landesarchiv wollten in Abstimmung mit dem Innenministerium die tatsächlichen Bestände der Analogakten in den Dienststellen der Landesverwaltung, die bald ins Landesarchiv überführt werden sollten, erheben. Er bitte um Auskunft, ob mittlerweile ein Überblick vorhanden sei, wie viele analoge Akten dies betreffe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt aus, der gesamte digitale Speicher des Landesarchivs befinde sich in Tübingen, also an einem sicheren Ort in Europa. Mehr Personal für das Landesarchiv sei wünschenswert. Dies könnte aber erst im Hinblick auf den nächsten Doppelhaushalt angegangen werden. Das Landesarchiv verfüge über ein eigenes Open-Data-Portal, welches derzeit rund 25 Millionen Daten umfasse und nicht identisch mit „daten.bw“ sei. Der Zugang erfolge über das Landesarchiv.

Die Menge der analogen Daten, die bald ins Landesarchiv überführt werden sollten, könne er nicht genau beziffern. Der Datenträger Papier würde nicht vernichtet, sondern weiter vorgehalten, wie es das Gesetz vorsehe.

Außerdem werde nicht nach Rechts- oder Linksextremismus sowie Islamismus differenziert. Das Archiv behandle die Daten wertneutral.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP will geklärt wissen, ob nach dem Prozess der Digitalisierung langfristig Personal eingespart werden solle. Außerdem wolle er wissen, ob das Portal „daten.bw“ redundant sei und abgeschaltet werden könne oder ob schlicht die Schnittstelle fehle, um Daten zu übernehmen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, die Frage nach dem Portal „daten.bw“ könne er nicht beantworten. Das MWK müsse die Antwort nachliefern. Ob langfristig Personal eingespart werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Vielmehr werde derzeit über eine Aufstockung beim Personal nachgedacht.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU betont, dass die Archivarbeit eine hohe fachliche Kompetenz erfordere, um einerseits den Datenschutz zu gewährleisten und andererseits das Archivgut zugänglich zu machen. Dies werde ohne ausreichend Personal nicht zu stemmen sein.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/8819 einstimmig zu.

10.6.2025

Rivoir